

Neue pädagogische und organisatorische Anforderungen sind im Schulbau so zu integrieren, dass individuelle Lernprozesse, z.B. im Rahmen der Inklusion, gewährleistet sind. Parallel ist dem Ausbau des Ganztagsbetriebs Rechnung zu tragen.

Die Akteure in Schule, vom Kind bis zu allen Mitarbeitenden im multiprofessionellen Team, verweilen bis in den Nachmittag hinein im Schulgebäude. Diesen Umstand müssen die Schulgebäude mit einer entsprechenden Aufenthaltsqualität ermöglichen, damit sie als Lern- und Lebensorte angenommen werden.

Die Architektur hat auch soziodemografische Lagen zu berücksichtigen. Die neu zu errichtende Schule liegt in einem Stadtgebiet, in dem die Zahl der bildungsfernen Familien sehr hoch ist (siehe Entwurf Schulentwicklungsplan). Architektur und Raumkonzepte sind deshalb eng mit der Schulaufsicht abzustimmen. Darüber hinaus wäre eine gebundene Ganztagschule an diesem Standort sehr zu empfehlen. Gespräche mit dem Schulministerium zu diesem Thema werden geführt.

Die Ausrichtung des Unterrichts entspricht immer weniger dem Frontalunterricht, sondern beinhaltet immer mehr die Vermittlung von Fähigkeiten zum eigenständigen Wissenserwerb in Form von Kleingruppenarbeiten oder individueller Bearbeitung von Themen. Durch diese veränderte Unterrichtsform verliert der traditionelle Klassenraum immer mehr an Bedeutung, vielmehr werden andere Bereiche im Schulgebäude für kleinere Gruppen oder einzelne Rückzugsorte immer notwendiger.

In den vom Schulausschuss beschlossenen Raumprogrammen für die Anbauten an der Mosaik-, Josef- und Lambertischule sowie dem Schulraumersatz an der Regenbogenschule wurde der Veränderung an die Anforderungen modernen Schulraums in einem ersten Schritt in Form des „Klassenraum-Plus-Prinzips“ Rechnung getragen.

In Fortbetrachtung der Anpassung von veränderten pädagogischen Lernkonzepten und den damit verbundenen baulichen Erfordernissen beschreibt u.a. die „Montag Stiftung“ neben dem „Klassenraum-Plus-Prinzip“ das Cluster sowie die offene Lernlandschaft als die optimalen Organisationsmodelle, um den heutigen und zukünftigen Funktionsansprüchen gerecht zu werden.

Betrachtet man die Unterschiede dieser Modelle ist festzuhalten, dass sich das „Klassenraum-Plus-Prinzip“ am ehesten am klassischen Raumkonzept orientiert, wohingehend für die offene Lernlandschaft charakteristisch ist, sich weitestgehend von dem in herkömmlichen Klassenräumen gegliederten Lern- und Unterrichtsbereichen zu lösen und multifunktionale offene Lernzonen zu bilden. Die Bildung eines Clusters bildet hierbei die Mitte zwischen Altbewährtem und einem sehr offenen System.

Im interkommunalen Vergleich bildet die Cluster-Variante die bevorzugte Organisationseinheit bei neuen Bauvorhaben.

In Fortschreibung des bedarfsgerechten Schulbaus für Gladbeck wird diese Variante als Weiterentwicklung des „Klassen-Raum-Plus“-Prinzips gesehen und im Folgenden weiter beschrieben. Cluster bieten die Berücksichtigung von unterschiedlichen Lern- und Lehrformen.

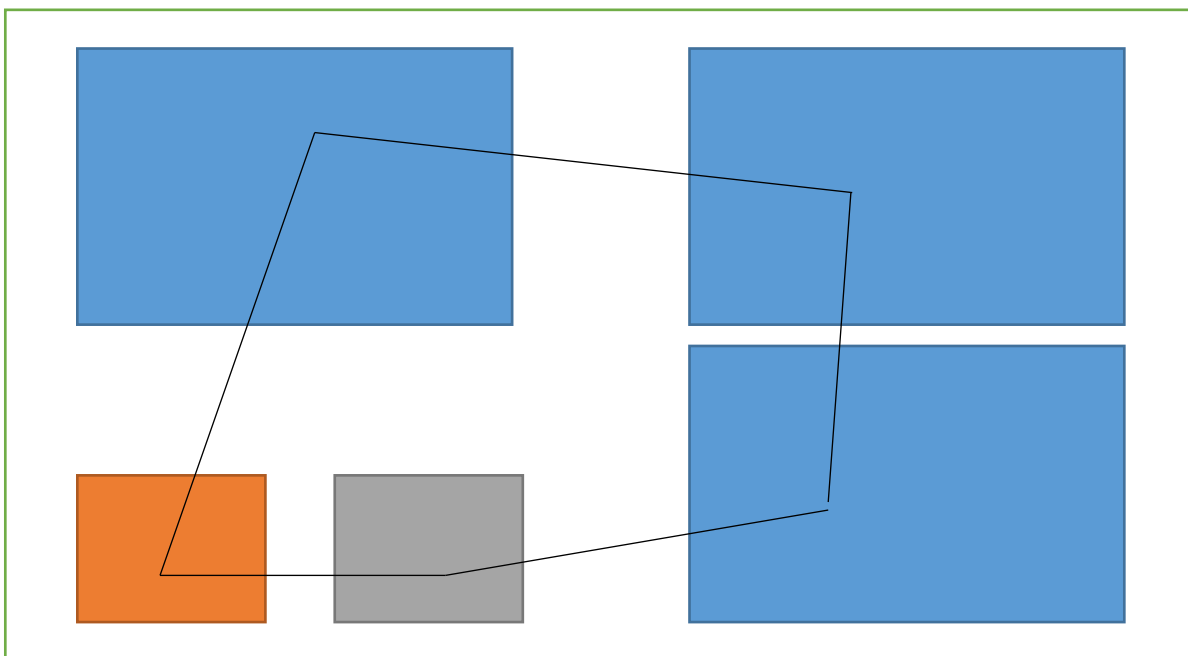
Die „Montag Stiftung“ definiert in „Schulen planen und bauen 2.0, 2017“ ein Cluster wie folgt:

„Cluster: Unterrichtsräume, Differenzierungs- und Rückzugsräume und die dazugehörige vergrößerte Erschließungsfläche als multifunktionale gemeinsame „Mitte“ werden zu einer räumlichen Einheit zusammengefasst. Entscheidend für die Nutzung eines Clusters sind Zonierung, Transparenz, akustische und brandschutztaugliche Optimierung sowie die identifizierbare Ausbildung einer eigenen „Adresse“.

Daneben empfiehlt die „Montag Stiftung“ dem Cluster dezentrale Teamräume, Sanitär-, Lager- und Nebenräume und einen Zugangsbereich direkt zuzuordnen.

Durch die räumlich geschaffenen Voraussetzungen ist eine pädagogische Flexibilität beim Wechsel der Lernformen möglich. Zudem schaffen Cluster räumliche Synergien durch die gemeinsame Nutzung von Klassenräumen, Erschließungs- und Aufenthaltsbereichen.

Schulneu- und umbauten sollen dieser Entwicklung folgend zukünftig in Form von Clustern oder offenen Lernlandschaften geplant und realisiert werden.



- Clusterform
- Allg. Lern- und Unterrichtsbereiche
- Team- und Personalräume
- Sonstige Bereiche (Sanitärräume, Lager, Garderobe)

Neben den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen sind spezialisierte Lernbereiche (Mehrzweckräume), Gemeinschaftsbereiche (u.a. Aula, Mensa) sowie Räume für Personal und Verwaltung mitzudenken.

Unter Zugrundelegung des Kölner Raumprogramms sowie der Schulbauleitlinie der Stadt Dortmund liegt folgender Flächenbedarf für eine 4-zügige Grundschule vor:

Raumart	Anzahl	Größe m ²	gesamt m ²
Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche			
Unterrichtraum*	16	72	1.152
Differenzierungsraum*	4	35	140
Cluster-Mitte (Differenzierung, offenes Lernen, Betreuung, Pausen, ...)*	4	80	320
			1.612
Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche			
Mehrzweckraum (Kunst, Werken, Musik)*	4	72	288
Nebenraum für Mehrzweckraum (inkl. digitaler Medien)*	4	20	80
			368
Gemeinschaftsbereiche (Aufenthalts- und Veranstaltungsflächen, Ganztage)			
Küche (Ausgabe, Küche, Spülen)			
Personal Umkleide			
Personal WC			200
Büro Küche			
Lager (Trocken-, Geschirr-, Reinigungsmittel-, Kühl-, Tiefkühlagerung)			
Forum inkl. Mensa	1		300
Stuhllager**	1		40
Betreuungsraum*			72
Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum			72
			684
Personal und Verwaltung			
Aufenthaltsraum für Schulpersonal inkl. Teeküche	1	95	95
Teamstation/Lehrmittel inkl. Arbeitsplätze*	4	35	140
Büro Schulleitung	1	25	25
Büro stellv. Schulleitung	1	15	15
Sekretariat	1	30	30
Ruheraum Personal	1	15	15

Sanitätsraum	1	12	12
Sanitätsraum für Inklusion**	1	15	15
Büro Ganztags	1	15	15
Büro Schulsozialarbeit/weitere Fachkräfte**	2	15	30
Büro Schulverwaltungsassistenten/Alltagshelfer	1	20	20
Büro Hausmeister**	1	20	20
Besprechungs- und Beratungsraum	2	15	30
Kopierzimmer	1	8	8
Lehrmittel/Lager	1	15	15
			485

weitere mögliche Bildungs- und Vernetzungsflächen (Bsp.)			
Elterncafé**			70
Snackraum			15
Schüler:innenküche			35
Raum für heimatsprachlichen Unterricht			72
			192

GESAMT			3.341
---------------	--	--	--------------

* im Rahmen eines Clusters zu berücksichtigende Fläche

** am Forum zu berücksichtigende Flächen

Neben den Flächenanforderungen für das Schulgebäude ist bei den Planungen der neuen Grundschule die Errichtung einer Dreifach-Sporthalle zu berücksichtigen, die dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen wird.

Eine Dreifach-Sporthalle muss nach der Schulbauleitlinie der Stadt Dortmund in drei getrennt nutzbare Halleneinheiten teilbar sein. Zugeordnet sind weiter Geräteräume, Umkleiden sowie Sanitärräume und ein Regieraum.

Dreifach-Turnhalle			
Sporthalle	1	1.240	1.240
Geräteraum (ggf. aufgeteilt)	1	130	130
Geräteraum Vereine*	1	20	20
<i>Mehrzweckraum</i>	<i>1</i>	<i>80</i>	<i>80</i>
<i>Geräteraum Mehrzweckraum</i>	<i>1</i>	<i>18</i>	<i>18</i>
Foyer	1	50	50
Nebenraum Foyer (Material/Lager/Bewirtung)**	1	20	20

Umkleide, Dusche, WC (barrierefrei)	2	48	96
Umkleide, Dusche, WC	4	30	120
Umkleide, Dusche, WC Lehrkräfte	2	16	32
WC Anlage	2	15	30
Sanitätsraum	1	8	8
Regie	1	10	10
Putzmittel	1	6	6
			1.860
		<i>ohne</i>	
		<i>MZR</i>	<i>1.762</i>

* im Geräteraum zu integrieren ** mit Fenster/Jalousie zum Foyer

Abschließend ist in die Planungen eine Schulhofgestaltung mit einzubeziehen, die in weiteren Planungsschritten Berücksichtigung findet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahmenumsetzung sind im nächsten Planungsschritt auf Grundlage des Raumprogramms zu ermitteln. Die Finanzierung ist auch in Verbindung mit Fördermitteln zu prüfen.

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

noch nicht absehbar/definierbar

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorliegenden Raumprogramms die Kosten für die neu zu errichtende Grundschule inkl. einer Dreifach-Sporthalle zu ermitteln.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: